

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1735

Mittwoch, 18. September 2019

GEMEINSAM

EUROPA GESTALTEN



Liebe Leser/innen!

Die 4E des BRG Pichelmayergasse hat im Parlament zu mehreren Themen recherchiert: „Warum gibt es die EU überhaupt und seit wann?“, „Was ist ihre Aufgabe?“, „Wie kann Österreich in der EU mitbestimmen?“ und „Wer macht die Gesetze?“. Mehr dazu erfahren Sie auf den folgenden Seiten. Für uns ist es wichtig, dass jedes Land gleichberechtigt ist, kein Land benachteiligt wird und alle Länder zu einer Gemeinschaft werden.

Alba (14) und Ilan (13)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

WIE IST DIE EU AUFGEBAUT?

Stefan (13), Ilan (13), Sude (13), Laura (13) und Heinz (14)

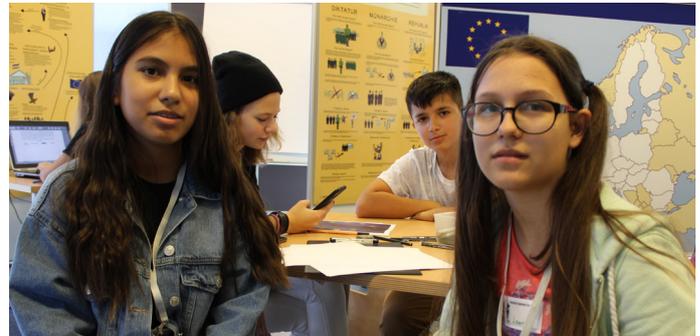
Viele Leute auf der ganzen Welt wissen nicht, was in der EU passiert. In Wirklichkeit ist das gar nicht so schwer. In diesem kleinen Artikel schildern wir, wie sie funktioniert.

Da die Europäische Union eine demokratische Gemeinschaft ist, wählen die BürgerInnen der verschiedenen Staaten ihr nationales Parlament und auch das EU-Parlament. Auf diesem Weg entscheiden sie mit, was in der EU passiert.

Nach der Wahl des Nationalrates in Österreich wird die Regierung (meist eine Koalition) festgelegt. Der Nationalrat kann den Mitgliedern der Regierung vorschreiben, wie sie in der EU mitentscheiden sollen. Die Mitglieder der Regierung sind auch im Europäischen Rat und im Rat der EU vertreten.

Der Europäische Rat gibt die Richtung für die gemeinsamen Gesetze für die EU vor. Er trifft die wichtigsten Entscheidungen.

Wie entstehen aber nun die Gesetze? Die EU-Kommission gibt Vorschläge an das EU-Parlament und an den Rat. Diese beiden wichtigen Elemente stimmen dann ab, ob diese Gesetze eingeführt werden sollen. Stimmt eine der beiden Institutionen dagegen, wird der Vorschlag abgelehnt. Der letzte Punkt ist der Gerichtshof der Europäischen Union. Werden EU-Gesetze von Mitgliedstaaten nicht



EU-Parlament

Das EU-Parlament vertritt die Interessen der Bürger und Bürgerinnen. Die Abgeordneten sitzen in Fraktionen zusammen, die nach politischen Interessen gebildet werden. Ein neues Gesetz kann es nur geben, wenn das EU-Parlament zustimmt. Das EU-Parlament soll den Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit geben, ebenfalls in der EU mitzubestimmen. Es kommt manchmal in Brüssel und manchmal in Straßburg zusammen.

Rat der EU

Er wird aus unterschiedlichen MinisterInnen gebildet. So gibt es zum Beispiel den Rat der Außen-, der Finanz- oder UmweltministerInnen. Jedes halbe Jahr übernimmt ein anderes Land den Vorsitz des Rates. Es entscheidet aber nicht die Mehrheit, ob ein Gesetz angenommen wird, sondern es gibt eine bestimmte Regelung, damit die kleinen EU-Länder nicht zu leicht von den großen überstimmt werden können.

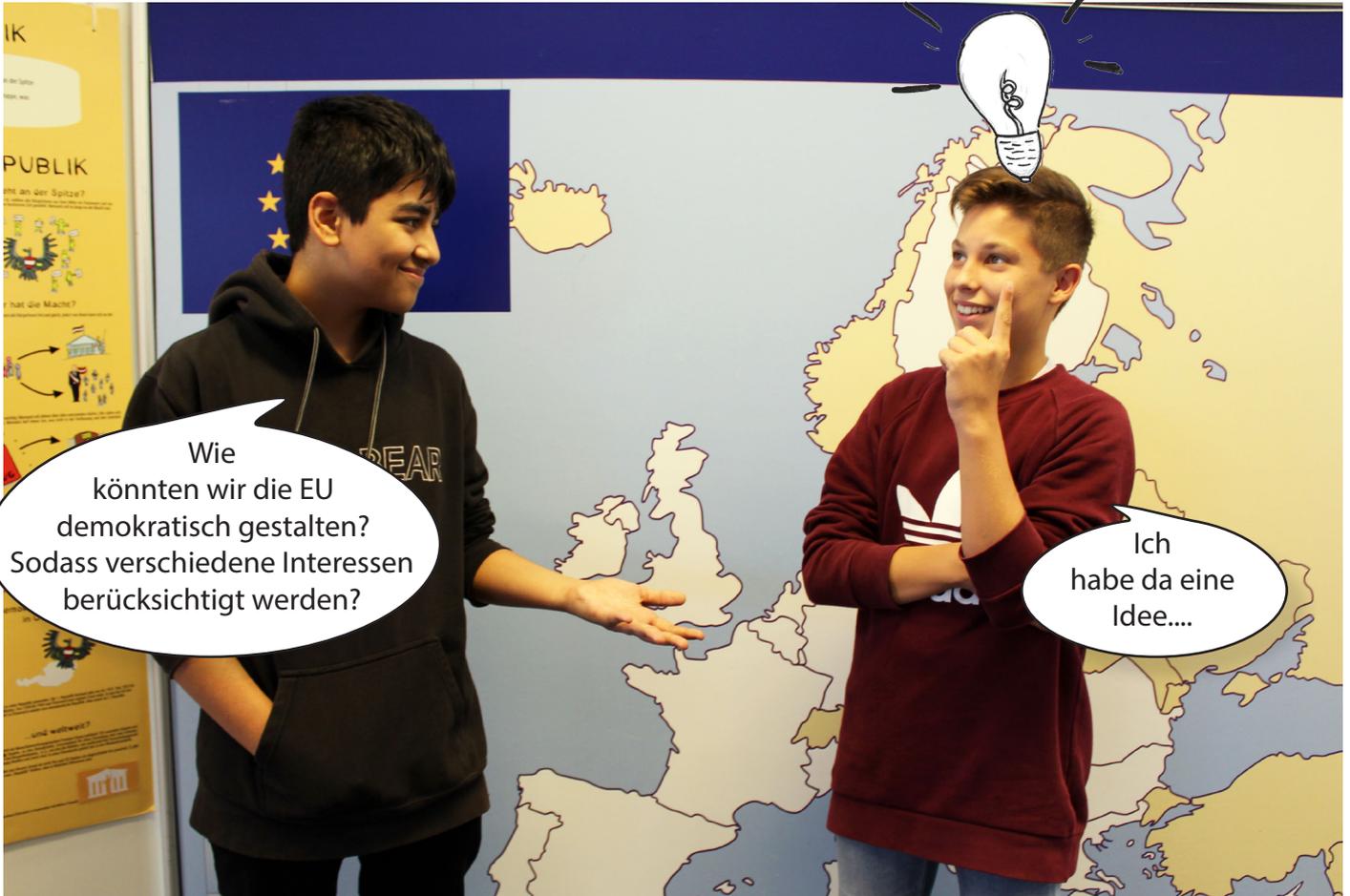
EU-Kommission

In der EU-Kommission sitzt für jedes Land der EU ein Mitglied. Somit sitzen 28 VertreterInnen in dieser Institution. Diese sollen im Interesse der EU handeln und schauen, was für alle das Beste ist. Sie sorgen dafür, dass alle Gesetze umgesetzt werden. Die Kommission kann Gesetze nicht alleine entscheiden, sondern nur Vorschläge für den Rat und das Parlament machen. Ob diese verwirklicht werden, entscheiden der Rat und das Parlament.



eingehalten, kann man sich an den Gerichtshof wenden. Dieser entscheidet dann, ob jemand falsch gehandelt hat oder nicht. Wenn das Gesetz gebrochen wurde, wird er verurteilt. Alle Aufgaben werden in verschiedenen Einrichtungen aufgeteilt, damit alle Interessen berücksichtigt werden können und niemand zu viel Macht hat.

Und jetzt noch eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Institutionen.



Wie könnten wir die EU demokratisch gestalten? Sodass verschiedene Interessen berücksichtigt werden?

Ich habe da eine Idee....

EU-KOMMISSION

macht Vorschläge für neue Regelungen.



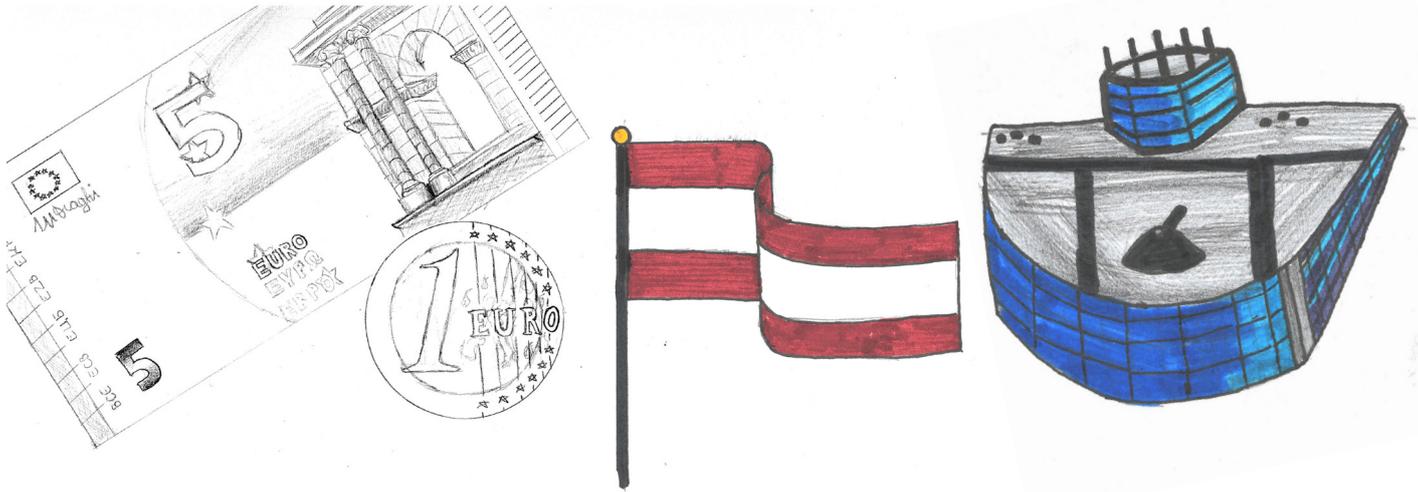
Das EU-Parlament vertritt die BürgerInnen der EU.



Der Rat der EU vertritt die Mitgliedsländer.

WICHTIGE EREIGNISSE DER EU

Jakob (13), Mucci (14), Florian (13) und Alba (14)



Die Entwicklung der Geschichte der EU. Hier zeigen wir euch einige Ereignisse und Fakten in der Geschichte der EU.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wollten die Menschen Frieden, deswegen schlossen sich sechs Länder (Deutschland, Italien, Belgien, Luxemburg, Niederlande und Frankreich) zusammen und gründeten die europäische Gemeinschaft, die EGKS (oder auch die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“). Dadurch sollte garantiert werden, dass kein Land alleine Kohle und Stahl anhäufen kann, da man für die Kriegsindustrie diese Rohstoffe braucht. Die Friedenssicherung stand zu der Zeit im Vordergrund. Nach und nach haben diese Länder immer weiter miteinander zusammengearbeitet und mehr Länder sind dazu gekommen. Die europäische Gemeinschaft hatte das Ziel, immer enger zusammenzuwachsen. Dafür wurde z. B. die EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) gegründet.

1957 wurde die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) von Italien, Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande gegründet. Die Idee war es, eine engere Zusammenarbeit zu schaffen und vieles gemeinsam zu regeln (z. B. Wirtschaft und Handel). **1959** gründeten Dänemark, GB, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und die Schweiz die EFTA (Freihandelsassoziation). **1965** heißen EGKS, EWG und EAG von nun an „Europäische Gemeinschaft“ (EG). Ab **1992** wurde die EG nach Maastricht zur Europäischen Union (EU). Ein weiteres wichtiges Ereignis ereignete sich

1979. Da wurde das Europäische Parlament zum ersten Mal von den BürgerInnen der EU gewählt. Ab **1999** trat dann auch der Euro als Währung in Kraft, aber erst ab **2002** konnte man dann nur mit ihm zahlen.

Wie ihr gesehen habt, hat sich die EU ständig verändert. Zum Beispiel auch in der jetzigen Zeit, kann sich die EU verändern (Brexit).

Generell finden wir Veränderungen gut, weil man sich sonst nicht weiterentwickeln kann.



ALL TOGETHER

Jana (13), Memo (13) und Lydia (13)

Was die Zusammenarbeit der EU ausmacht und welche Freiheiten es im gemeinsamen Binnenmarkt gibt, erklären wir euch in diesem Artikel.

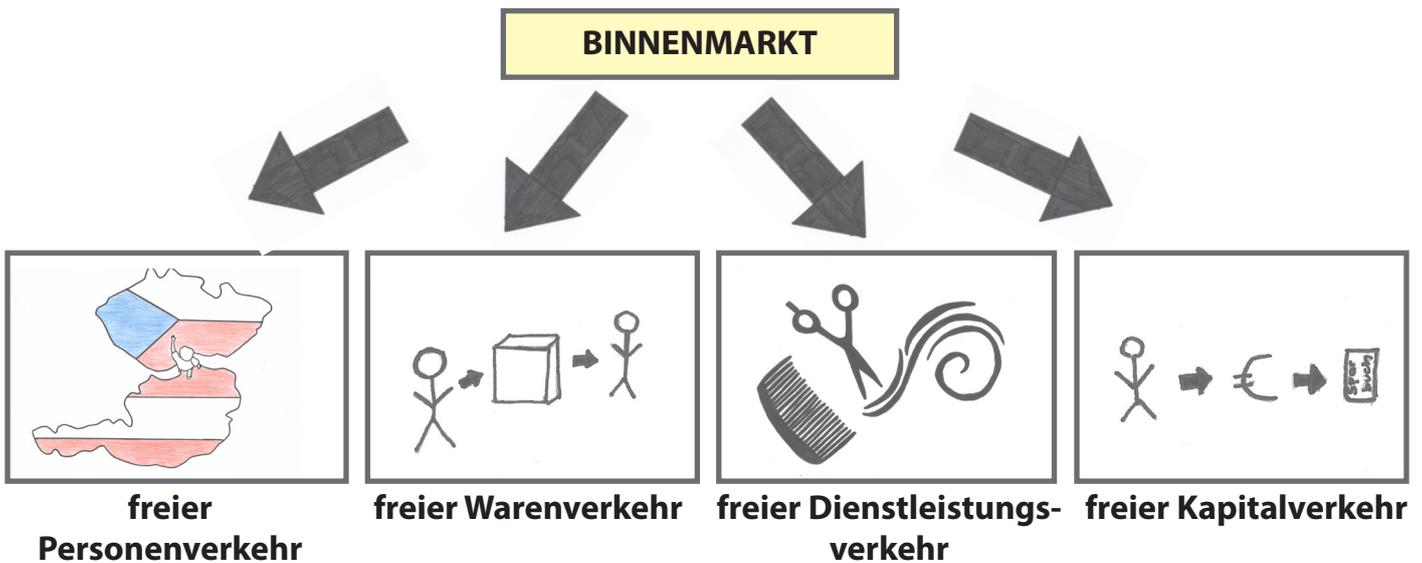
Die EU ist eine große Gemeinschaft von 28 Staaten, vertreten durch PolitikerInnen. Die Staats- und Regierungschefs tauschen sich bei Gipfeltreffen aus. Die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger wählen Parteien. Diese Parteien schicken dann ihre VertreterInnen ins EU-Parlament. Derzeit sind 8 Parteifamilien im EU-Parlament vertreten.

Es gibt in der EU eine Aufgabenteilung. Verschiedene Regelungen werden auf unterschiedlichen politischen Ebenen entschieden. Bestimmte Bereiche, die alle Mitgliedsländer betreffen, werden von der EU gemeinsam geregelt, wie zum Beispiel die Zollunion im gemeinsamen Binnenmarkt. Es gibt aber auch geteilte Zuständigkeiten, wie die Forschung,

die Umwelt oder der Verbraucherschutz. Die Themen Bildung, Schulsystem oder auch Kultur können von den Mitgliedstaaten alleine geregelt werden.

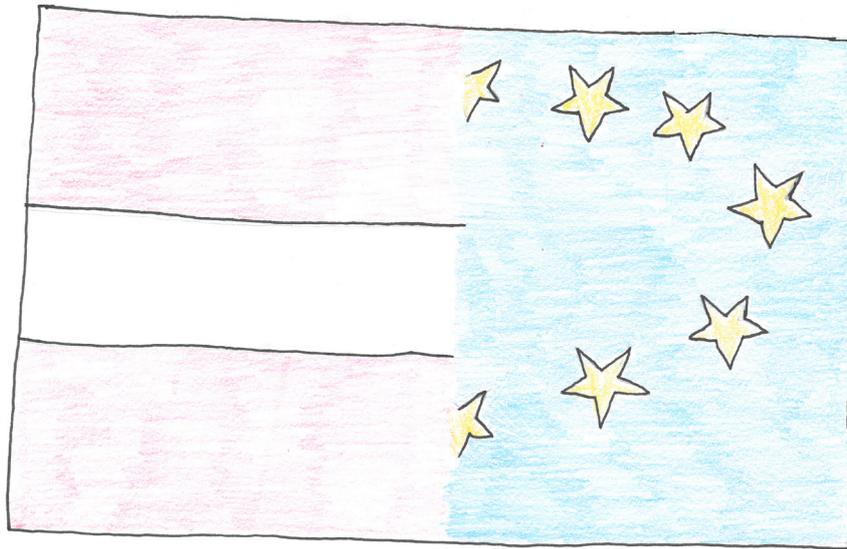
In der EU gibt es einen gemeinsamen Binnenmarkt, der freien Personenverkehr, freien Warenverkehr, freien Dienstleistungsverkehr und freien Kapitalverkehr möglich macht. Innerhalb der EU-Mitgliedstaaten gibt es eine Vielfalt von Religionen, Klimazonen, Traditionen wie auch Sprachen. Jedes Land soll das Recht haben, Dinge alleine zu Regeln, die es alleine betrifft.

Oft macht es in der EU Sinn zusammenzuarbeiten bei Themen wie dem Außenhandel z.B. mit der USA.



KANN ÖSTERREICH AUCH IN DER EU MITBESTIMMEN?

Johannes (13), Niklas (13), Katharina (13), Lena (13) und Denisa (13)



Österreich ist seit 1995 ein Teil der EU. Seit damals kann Österreich viele Entscheidungen nicht mehr ganz alleine treffen. Es gibt verschiedene Arten von Regelungen, die die EU-Staaten gemeinsam festlegen können, z.B. Verträge, Verordnungen oder Richtlinien. Wir haben uns mit dem Thema, wie wir Menschen in der EU mitbestimmen können, außer bei Wahlen, beschäftigt:

Europäische Bürgerinitiative

Jede/r BürgerIn hat das Recht, eine Initiative zu starten und ein Gesetz vorzuschlagen. Eine Bürgerinitiative muss mindestens von 1 Million EU-Bürgern und Bürgerinnen aus mindestens 7 der 28 Mitgliedstaaten unterstützt werden.

Beispiel: Ein Ziel war es, das Menschenrecht auf Wasser durch EU-Recht zu garantieren. Die Verantwortlichen sammelten fast 1,9 Millionen Unterschriften für ihr Anliegen. Aber eine neue EU-Regelung entstand daraus nicht, jeder Staat soll selbst entscheiden.

Petitionsrecht beim EU Parlament

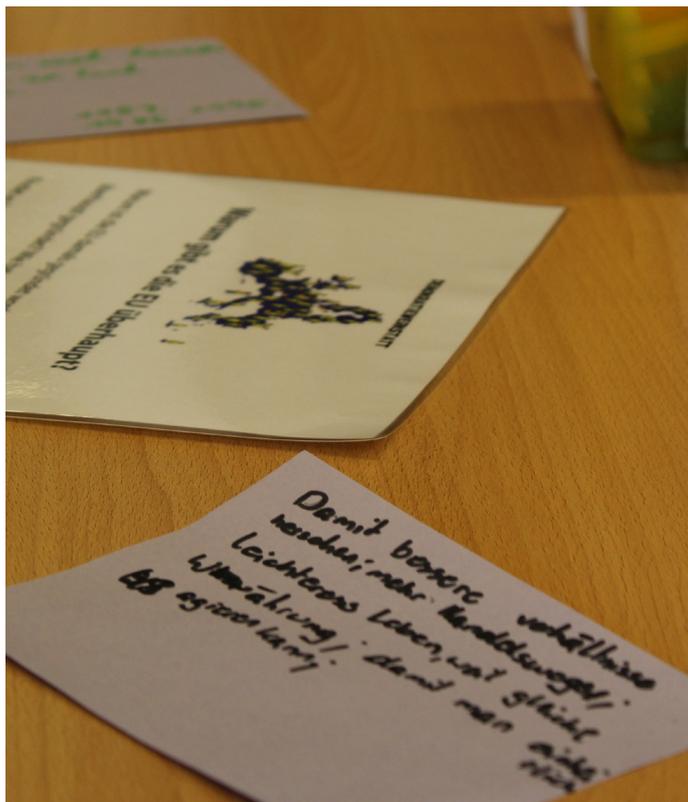
Einzelne Menschen oder Gruppen von Menschen können eine Forderung oder eine Beschwerde im EU-Parlament abgeben oder dorthin schicken. Wenn viele Menschen diese Forderung unterstützen, müssen sich die EU Abgeordneten damit beschäftigen.

Beispiel: Bei Artikel 13 wurde eine Internetpetition eingebracht. Dabei ging es um das Urheberrecht und die EU muss sich damit befassen. Das bedeutet aber nicht, dass diese Regelung sofort geändert wird, aber sie muss diskutiert werden.

Europäische/r Bürgerbeauftragte/r

EU-BürgerInnen dürfen bei den Bürgerbeauftragten Beschwerden einlegen, die Missstände in den Organen und Einrichtungen der EU betreffen. Beispiel: Da das Onlineformular der offiziellen EU Website nur in lateinischen Schriftzeichen war und dieseS z. B. gegenüber bulgarischen Bürgerinnen diskriminierend ist, da sie kyrillische Schriftzeichen verwenden, wurde dies geändert.





IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4E, BRG Pichelmayergasse 1, 1100 Wien

